



Amt: Rechnungsamt
Datum: 07.04.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 813.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. VI / 23/2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.05.2022	3

Konzessionsvergabeverfahren Gas – Abschluss des Konzessionsvertrages Gas mit der bnNETZE GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Gesetzmäßigkeitsbestätigung bzw. Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht, den Gaskonzessionsvertrag (Anlage 1) mit der bnNETZE GmbH abzuschließen.

Zu Änderungen des vorliegenden Konzessionsvertrages ist die Verwaltung ermächtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind, Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechen oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

2. Der Gemeinderat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme von Rechtsanwalt Dieter Gersemann zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg durch den Gaskonzessionsvertrag zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen: ja

jährliche Einnahmen im Ergebnishaushalt HH-Ansatz 2022: 12.400 Euro

Produkt/Sachkonto: 53201000/35110000

Sachverhalt, Rechtlicher Rahmen:

Der zwischen der Gemeinde Badenweiler und der bnNETZE GmbH (Rechtsvorgängerin Badenova AG & Co. KG) bestehende Gaskonzessionsvertrag endet am 20.07.2023.

Die Gemeinde Badenweiler hat im Bundesanzeiger vom 25.11.2020 gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG bekannt gemacht, dass der zwischen der Gemeinde Badenweiler und der bnNETZE GmbH bestehende Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet von Badenweiler gehören (Gaskonzessionsvertrag), am 20.07.2023 endet.

Unternehmen, die am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages interessiert sind, wurden gebeten, innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung ihr Interesse anzuzeigen.

Innerhalb der Interessenbekundungsfrist haben die bnNETZE GmbH und die Netze Regional GmbH (Stuttgart) Interessenbekundungen abgegeben. Da mehrere Interessenbekundungen vorlagen, musste das Konzessionierungsverfahren vorbereitet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 für die Vergabe der Gaskonzession Eignungskriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung für die Vergabe der Gaskonzession beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Konzessionierungsverfahren durchzuführen.

Der Verfahrensbrief wurde anschließend vorbereitet und den Bewerbern zugestellt.

Die Netze Regional GmbH hat mit Schreiben vom 23.11.2021 verschiedene Bieteranfragen gestellt und Rügen insbesondere gegen die Verfahrensgestaltung und gegen verschiedene Auswahlkriterien erhoben.

Die Netze Regional GmbH hat mit Schreiben vom 06.12.2021 ihre Interessenbekundung, auch die geltend gemachten Fragen und Rügen zurückgezogen und ist ausdrücklich vom Verfahren zurückgetreten.

Die bnNETZE GmbH hat form- und fristgerecht ihr verbindliches Angebot vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet den verbindlich angebotenen Konzessionsvertrag mit dem Netzbetriebskonzept nebst Anlagen, den Nachweis für die Erfüllung der Mindestanforderungen und die Eignungsnachweise.

Das verbindlich angebotene Netzbetriebskonzept geht im Einzelnen auf die Vorgaben der seitens der Gemeinde aufgestellten Auswahlkriterien ein, um die Ziele des § 1 EnWG zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit und weiterhin werden vertragliche Regelungen zum Konzessionsvertrag angeboten, die ebenfalls zu den vom Gemeinderat aufgestellten Auswahlkriterien zählen.

Da die Netze Regional GmbH (Stuttgart) ihre Interessenbekundung zurückgezogen hatte, konnte ein wettbewerbliches Auswahlverfahren nicht mehr stattfinden, eine vergleichende Bewertung von Angeboten konnte nicht erfolgen.

Das Angebot der bnNETZE GmbH erfüllt unbeschadet dessen die aufgestellten Auswahlkriterien der Gemeinde. Wegen des Umfangs des Angebotes (299 Seiten nebst Anlagen und zusätzlichem Konzessionsvertrag) können hier nur einige Eckpunkte benannt werden.

Die bnNETZE GmbH ist bei jedem einzelnen Auswahlkriterium fundiert und nachvollziehbar auf die Vorgaben der Gemeinde eingegangen, die Anforderungen sind jeweils im Einzelnen benannt worden und zielorientiert sind die Angebotsinhalte formuliert worden. Alle Angebotsinhalte werden in Form von vertraglichen Zusagen zugunsten der Gemeinde abgesichert.

Ein besonderes Gewicht hat die bnNETZE GmbH auf die Auswahlkriterien zur Versorgungssicherheit gelegt mit den Unterkriterien Netzstrukturkonzept, Instandhaltung und Versorgungssicherheit. Die Ausführungen überzeugen vollumfänglich.

Beim Auswahlkriterium der Preisgünstigkeit geht es um die Höhe der Netzentgelte für Haushaltskunden und Gewerbekunden, die Höhe der Netzentgelte unterliegt einer staatlichen Regulierung, sodass insoweit kommunale Einflussmöglichkeiten nicht bestehen.

Weiterhin sind Angebote zur Höhe der Baukostenzuschüsse und der Netzanschlusskostenbeiträge unterbreitet worden.

Beim Auswahlkriterium der Verbraucherfreundlichkeit hat die bnNETZE GmbH Angebote zur Erreichbarkeit (persönliche Erreichbarkeit, Öffnungszeiten der Anlaufstelle), Erreichbarkeit über Kommunikationskanäle sowie ein netzbezogenes Informations- und Serviceangebot einschließlich Reaktionszeiten und ein Angebot für die Dauer der Bereitstellung eines neuen Netzanschlusses unterbreitet.

Beim Auswahlkriterium Effizienz beziehen sich die Angebotsinhalte auf die organisatorische Kosteneffizienz und zukünftige Steigerung der Kosteneffizienz, weiterhin auf eine effiziente Baustellenkoordination mit anderen Versorgungssparten und auf Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Netzbetrieb.

Beim Auswahlkriterium Umweltverträglichkeit erstrecken sich die Angebotsinhalte auf die umweltverträgliche Betriebsorganisation, den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und die Anwendung umweltschonender Verfahren.

Angebotsinhalte beziehen sich grundsätzlich auf die Laufzeit des Vertrages, die Gemeinde erhält umfassende Informationsrechte und Verstöße der bnNETZE GmbH können durch die Gemeinde sanktioniert werden, z.B. durch eingeräumte Kündigungsrechte.

Eine vergleichende Bewertung mehrerer Angebote musste nicht erfolgen, da wie schon angeführt, die Netze Regional GmbH ihre Interessenbekundung zurückgezogen hat.

Hinsichtlich der Inhalte des abzuschließenden Konzessionsvertrages sind die Vorgaben der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 zu beachten. Danach dürfen Konzessionsabgaben nur in einem bestimmten Maximalumfang vereinbart und neben den dort vorgesehenen Ausnahmen insbesondere keine Nebenleistungen durch das Energiever-

sorgungsunternehmen versprochen werden, denen keine angemessene marktübliche Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Bestimmte Ausnahmen sind in der KAV vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Folgekosten, Kommunalrabatt und Verwaltungskostenbeiträgen.

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) darf die Gemeinde Konzessionsverträge nur abschließen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat gemäß § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO BW vor Beschlussfassung die Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden. Die Erfüllung dieser Vorgaben ist der als Anlage 2 beigelegten Stellungnahme zu entnehmen.

Gemäß § 108 GemO BW ist der Beschluss über den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der von der bnNETZE GmbH vorgelegte Konzessionsvertrag ist kommunalfreundlich und entspricht auch im Übrigen grundsätzlich branchenüblichen Verträgen. So sind insbesondere kommunalfreundliche Regelungen zu Abstimmungen bei Baumaßnahmen, zur Auskunftserteilung über das Netz und zum Netzbetrieb, zu Folgepflichten und Folgekosten bei Änderungen an gemeindlichen Wegen und zur Oberflächenwiederherstellung bei Baumaßnahmen zugunsten der Gemeinde enthalten, die hier exemplarisch benannt sind.

Die in der angeschlossenen Anlage enthaltene Stellungnahmen zu § 107 GemO bestätigt die Erfüllung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen durch den Konzessionsvertrag.

Die Verwaltung wird den Beschluss dem kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahren zuführen und nach positivem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der bnNETZE GmbH abschließen.

Anlagen:

- Schreiben der bnNETZE GmbH vom 27.01.2021
- Konzessionsvertrag
- Gesamtdarstellung des Angebotes (Netzbetriebskonzept mit Anlagen 1 – 8f zum Netzbetriebskonzept)
- Erfüllung der Mindestanforderung (Formular 3)
- Eignungsnachweis (Genehmigung gem. § 4 EnWG)
- Gutachtliche Stellungnahme gemäß § 107 GemO zum Gaskonzessionsvertrag.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahmann, Rechnungsamtsleiterin